



Marktgemeinde WANG

3262 WANG, Oberer Markt 1, Bezirk Scheibbs, NÖ

Tel: 07488/71517 Fax: -4 E-Mail: gemeindeamt@wang.at

www.wang.at www.wang.gv.at

Parteienverkehr: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr Dienstag 16.00 – 19.00 Uhr

Wang, am 09.12.2025

Betreff: Jagdgenossenschaften WANG, REIDLINGBERG und PYHRAFELD
Auszahlung des Jagdpachtes

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes
und Auszahlung der Jagdpachtanteile

Gemeinde Gresten Land

Eing. 02. Dez. 2025

GZ.

Der Jagdpacht für die Jagdgenossenschaften Wang, Reidlingberg und Pyhrafeld wurde im Dezember 2025 bei der Gemeindekasse eingezahlt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL.6500 in der derzeitig geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

von 09.12.2025 bis 23.12.2025

während der Amtsstunden (Mo – Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr, Di: 16.00 bis 19.00 Uhr) in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit von 09.12.2025 bis 23.12.2025 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt

von Dienstag, 02.01.2026 bis Dienstag, 23.06.2026

während der Amtsstunden am Gemeindeamt Wang, Oberer Markt 1.

Falls eine Überweisung des Jagdpachtes erwünscht ist, bitte um Bekanntgabe einer Kontonummer (Tel. 07488/71517). Bagatellbeträge unter € 15,00 sind grundsätzlich am Gemeindeamt abzuholen und werden nicht überwiesen!

Über Beschluss der Jagdausschüsse werden die nicht abgegoltenen bzw. nicht überwiesenen Anteile zweckgebunden zur Sanierung und zum Ausbau des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes in der Gemeinde Wang verwendet.

Angeschlagen: 09.12.2025
Abgenommen: 24.06.2026



Der Bürgermeister:

Franz Sonnleitner

